Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-58649

Der Beobachter.

Ein Boltsblatt.

Dienflags und Freitags ericheint eine Rummer in 1/, Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift für auswärtige Abonnenten, eins follieflich bes Oldenburgifchen Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Ctadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 30. April 1850.

№ 35.

Wie fieht es aus in unferer evangelischen Kirche seit der Ginführung des neuen Berfaffungsgesetes?

(Fortsetzung.)

Mlle Die fruber genannten Borfchuffe follten aber vom 1. Jan. 1850 an in vierteljährlichen Raten gurudgezahlt, refp. fünftig aus ber allgemeinen Rirchen-Caffe Des Landes felbft ausbezahlt werden. Da bies Lettere bieber noch nicht gefcheben ift, ba noch feinerlei Einzahlungen durch den Oberfirchenrath von ben einzelnen Gemeinden eingefordert find (denn die Gingablung der Synodalkoften wurde noch vom alten Confifterium ausgeschrieben), fo ift alfo offenbar ber obige Bertrag swifden Staat und Rirche verlangert worden und gwar, wie bas Gerücht fagt, auf ein Jahr. Bu bedauern ift es nur, bag ber Dberfirdenrath barüber auch nicht ein Bort hat in Die Deffentlichkeit gelangen laffen ; ju be-Dauern ift, bag uber ben Stand ber Auseinanderfegung awifden Staat, Rirche und Schule nicht Die fleinfte Rotig veröffentlicht ift. Furchtete man vielleicht, einen üblen Ginbrud in ben Gemeinden hervorzurufen, wenn Einzahlungen gefordert murden? 3ch glaube, mit Unrecht; benn die Summe, welche auf jede einzelne Bemeinde bei ber Repartition fallen wird, ift bochft unbebeutend im Bergleiche ju tem großen Segen, ten uns Die neue Berfaffung gemahrt; lagt man aber Die Borichuffe bes Staates erft auffummen, Dann fonnten Die nachher nothigen Eingahlungen viel eber groß und bedeutend ericheinen. Und an einem Gefege, wornach Die Einzahlungen vor fich geben follen, fehlt es auch nicht; es findet fich im Urt. 134. des Berfaffungsgefeges ber evangelifden Rirde. In unferer Beit ber Deffentlichfeit batte, meine ich. der Oberfirdenrath und Die gange Tagespreffe über Diefen Wegenstand nicht fo lange ichweigen durfen. Bas ift nun die Folge foldes Schweigens? Die Reaction beginnt ibre drobenden Undeutungen! fie redet von Bufduffen, welche ber Staat ber evangelifden Rirde bewilligen muffe und werde, worunter boch bochftens gu verfteben fein fann, daß bie fchluffige Auseinanderfetung zwifden Staat. Schule und Rirche fich bedeutend jum Bortheil der Rirche und ihres Bermogene gestalten wird. Unfere evangelische Rirche ift noch immer reich , troptem , daß Manches von ihrem urfprunglichen Bermögen verloren ging; und fie follte Bufchuffe begebren und annehmen vom Staat, der fo tief fcon verschuldet ift, an den jo viele bringende neue Unforberungen in unferer Beit gemacht werden? Gollen wir etwa fur folde vom Staat ju gewährende Bufduffe ibm Bugeftandniffe wieder machen und die faum gewonnene Freiheit auf firchlichem Gebiete wieder abgeben, fur Geld wieder verfaufen? Go ichlecht fteben unfere Gachen Gottlob noch nicht. Bedeutende Erfparungen werden eintreten in jenen allgemeinen Musgaben, fobalt bie ichlufflige Auseinanderfegung erfolgt, fobald mir, mas nicht lange mehr mabren fann, Der Berbindlichfeiten ledig find, welche aus der alten Berfaffung mit berübergenommen wurden, wofur wir aber bie volle Freiheit unferer Rirche erfauften. Das find Die unvermeiblichen Folgen eines Ueberganges aus einem Spftem in Das andere; diefer Hebergang und feine Roften werben balb überwunden fein und aussterben; funftig aber wird man fich eines weniger bureaufratifch : prunfenden Befens; einer größeren Sparfamfeit, einer achtdriftlichen Ginfachheit in firchlichen Dingen befleißigen, und bann wird Das Bermogen unferer Rirde binlanglich ausreichen, Die Ausgaben und Bedurfniffe berfelben gu bestreiten.

öchluffige Auseinandersegung wunschen wir destalb bringend; wir wunschen fie nicht bloß wegen der Abrechnung mit dem Staate, sondern auch wegen des Berbältniffes, in welchem der Geiftliche noch immer jum Staate fieht als Schul- und Armen-Inspector, als Fub-



rer ber Standesbucher, ale Bollitrecfer ber Gben, ein Berhaltniß, welches ben Beiftlichen in eine fchiefe Stellung bringt zu feiner Gemeinde, welches bagu beitragt, Die firchlichen Buftanbe beim Alten ju erhalten, welches Die Freiheit Des Rirdenwefens beidranft und bemmt indem es Die Beiftliden, anger ibrer Wirffamfeit fur Die Gemeinde, auch noch fur ben Staat in Unfpruch nimmt, abbangig macht vom Staat, mit Arbeiten fur ben Staat überhauft, - obne bag ber Staat bafur bas Beringfte vergutet! Die Ginführung ber Civilebe, Die Hebertragung der Standesbucher an burgerliche Beborben, Die Aufbebung ber jegigen Armenbeborden und bes im Armenwefen berrichenden Zwanges, Die Ginführung neuer Schulbehörden, mit einem Worte Die Durchführung bon Urt. 85. 246. 247. und 248. bes Staatsgrundgefeges muffen baber eben fo bringend berbeigefebnt werben, wie eine Abrechnung in Betreff bes firchlichen Bermogens; fie geboren mit gur ichtuffigen Auseinanberfegung gwifden Staat und Rirde. Die toppelte und defhalb ichiefe Stellung ber Beiftlichen muß aufboren. Der Oberfirchenrath mird, Das bezweifte ich nicht, feine Aufgabe richtig erfennen und wurdigen; er wird bie Durchführung auch Diefer Buntte fraftig bevorworten; wir Alle muffen ibn barin entidieben unterftugen.

II. Coll Die neue Rirchen : Berfaffung uns jum Gegen gereichen, fo fint es befonders bie Beiftlichen, Die Bfarrer ber evangelischen Rirde, welche bagu bas Ibrige beitragen muffen. Und mit Freuden blicken wir auf Die tuchtigen Manner, welche ibre fcone Aufgabe mit Barme und Gifer erfaffen, und ju tofen fich bemuben, beren Treue, Bleif und Freudigfeit burd Die neue Berfaffung nen angefacht und gehoben ift. 3d brauche feine Ramen gu nennen, fie find genugfam befannt; bas Bolf tennt feine Freunde, Die oblen, freifinnigen, von acht driftlichem Geifte befeelten Mainer. Aber leiber ift noch immer eine nicht fleine Zahl von Geiftlichen vorbanden, von benen bies nicht ebenfe gerühmt werden fann, welche nicht etwa blog auf vormarglichem, fondern wohl gar auf vorfundflutblichem Standpunfte ffeben. Sie find es mit gewefen, welche bringend eine Spnoval-Berfaffung forberten; und nun, nachbem biefe Berfaffung auf die berrlichfte Beife gu Stande getommen und ins Beben getreten ift, wo find nun biefe Gerren? Sie fdweigen? Gie haben nicht ein Wort tes Lobes ober bes Tabels fur Die neue Dronung ber Dinge in ber Rirde? 3ft ibnen Die Berfaffung etwa gu freifinnig ausgefallen? ober mo fteden nach ihrer Meinung Die Sehler und Schmachen berfelben? Ja, es ift mabr, bie neue Berfaffung macht auch Laien, Die nicht Geiftliche,

nicht Theologen find, gu competenten Richtern in religiofen Dingen . Igemabrt auch ibnen Ginfluß auf Die Beitaltung Des Rirchenmefens, gefteht ihnen gar ein Urtheil ju in Saden ber Religion! Das ift allerdings entfeplich! 2Bo bleibt ba tie Unfehlbarfeit ter fleinen lutherifden Bapfte? Wo Die Dacht, ber Ginfluß, Die Borrechte ber Beiftlichen, wo ihre priefterliche Burbe? Bo ibre gelehrten Broden, ihr Bebraifd und Chal. baifd mit bem gangen Bufte von theologischen Gpigfindigfeiten, angesammelt burd endlose (achtdriftliche?) Banfereien ber Pfaffen und Theologen? Richt mehr Staatediener, fondern Diener ihrer Gemeinden, miligt mehr Pfarrherren, geiftliche Gerren und Briefter, fondern Brediger. Lebrer und Diener bes Evangeliums follen ne fein; wo bleibt ba thre bisberige Stellung? Run, ein Eroft ift ihnen vorlaufig noch geblieben; ber Staat erfennt fie bis weiter noch ale Staatebiener an; fie follen noch Glieder bleiben bin ber alten Rette ber Bus reaufratie; fie fint ja noch im Dienfte bes Staates in Sinfict auf Die Bubrung ber Rirdenbucher, auf 216: ichliegung ber Chen. auf Infrection ber Schulen und Bermaltung Des Armenwefene. In allen Diefen Dingen baben fie noch ein gewichtiges Wort mitgureben, gu befehlen, gu berrichen - und bas ift gar gu fuß! Gie baben baber das berühmte Staatedienerrefeript mit unteridreiben muffen; bas wird fie ficher febr erfreut haben! ausgleigigulde to in alie offenbar ber ebige Bernag

grang dan andrem Pengel Raftebe fan doord nichting

Schon feit wenigstens einem Bierreffahre liegen bem biefigen Schulausschuffe einige Antrage gur Berathung und Befchufnahme vor - wie es beißt in Betreff ber Erbobung bes Salairs fur ben zweiten Lebrer (welcher bieber 30 Thir. befam) und ber Beichaffung einiger notbigen Berbefferungen an Schulinventarfluten -, und es bat bie jest dem Borftande, ber die Sache übrigens auch etwas flau gut betreiben icheint, nicht gelingen wollen , eine beschlußfähige Schulausschuß-Berfammlung gu Stande gu bringen.

Es ware boch recht icon, wenn man über biefen merfwurdigen Gefchaftegang einige Aufflarung erhalten Raftebe 1850. April 25.

gibin due Zur preugifchen of Bathallaguid

Bon ben vier Mannern der rettenden That Bran: benburg, Manteuffet, Strotha und Lademberg follen Erg buften gegoffen werden, und ift Gerr Bollgold mit der Musführung berfelben beauftragt. 11914024

Bir maden ben Berrn Bollgold barauf aufmerffam.

daß er beim Guffen biefer Buften bebentende Ersparniffe machen fann, da bie ehernen Stirnen ber herren Winifter fcon ba fint. Er braucht nur bas liebrige Dazu zu Giefen.

dim different Bericht über ben Landtag.

25. April. Sur ben allgemeinen Landtag find 18,500 & bewilligt. - Das Gehalt eines Minifters foll kunftig 1800 & betragen und find defhalb fur bas Ministerium 14.336 & bewilligt; 2600 \$ (fur zwei nicht activen Referenten) weniger als verlangt waren, Den Baus- und Berdienftorden betrachtet ber Land. tag, als eine gemeinfame Ungelegenheit; wenn Die Ginfunfte ber Commente Lage gu ben Musgaben fur ben Orden nicht mehr ausreichen, wird ber Landtag Beiteres in Diefer Ungelegenheit beantragen, er bemilligt übrigens. Da er porausjest, daß bie Ginfunfte ber Commende bem Bergogthum wieber gufallen werben, an Die Stelle ber Einfünfte gus ber Centralfaffe 1820 . . To Bur Confulgte und Gefandtichaften zc. 1625 . . Benfionen und Bartegelder 9824 # 38 gr. Berginfung und Ab: tragung ber Unleihe von 1849 : 20,000 \$.

26. April. Durch Die Sittempeffation Des Abg. Ris veranlagt, übergab bie Staateregierung bem Landtag beute ein Schreiben, ober vielmehr eine Erflarung über ibr Berbaltnig ju Erfurt; es bestatigt fich barin unfere frubere Bebauptung vollfommen, bag wir noch immer auf Demfelben Gleck fteben, wie por ber Unnahme bes nichtigen v. Findbijden Untrage, und ber langen Rede furger Ginn ift: Sefthalten am Bundnig! Das Staatsminifferium ift unverbefferlich! - Beiter werden im Budget bewilligt: fur die Gefegeommiffion 3314 & 21 gr. (wenn biefe Commiffion ferner fo viel ichafft wie fruber, namlich Richts, fo mare bas Gelb auch fur Diefes noch ju viel), - fur bas Archiv 1340 B, für bas Oberappellationsgericht 15,818 ,\$ 44 gr. für die Wittwen. Baifen umd Leibrententaffe ftatt ber veranschlagten 2400 nur 5621/2 \$, für die Gentralfaffe des Großbergogthums 600 \$, - 3m Gangen find ctwa 100,000 \$ weniger bewilligt, als ber Boranichlag verlangt. Schlieflich ift noch ju bemerfen . Daß Die geforderten 6300 & fur ben Bevollmachtigten beim Bermaltungsrath in Erfurt, fo wie Die 2100 B Diaten fur Die Abgeordneten bafelbit geftrichen find. - Heber bas Ablofungegefes, nun icon gum zweifen Dal berathen, ift Landtag und Miniferium noch nicht einig, Die Sauptfache ift, daß letteres bei gemiffen Berechtigungen mit 25fachem Betrag, Der Landtag aber (22 gegen 21) nur mit 20fachem Betrag ablofen wiff.

In der Abendfigung vom 26. April wurde für bas

Butget weiter bewilligt: für Reichstoften fatt 40.000 nur 17050 \$, für Durchmarichtoften durch Bremen und Sannover it 3.1849 4500 &, für die Befegung Brakes 620 \$, für unvorbergefebene Musgaben 8000 fatt 12546 .B. - Eine Andeihe wurde nicht bewilligt. -In Folge bes Schreibens ber Stagteregiorung über Die Erfurter Befchichte wurde beichloffen den icon früher erwähnten Ausschußbericht über Die beutiche Frage nunmehr auf Die Tagesordnung ju fegen . meshalb die Regierung benn einen verzweifelten Schritt magte und ben Landtag am 27., nachdem noch bar Untrag auf Die neulich emmahnte Steuererhöhung gurudgenommen und Die Buftimmung gu bem neuen Bablgefet erfolgt mar, auf ungewiffe Beit vertagte, b. b. ing Bolitifche überfest: auflofte. Die Berfundigung ber Bertagung murbe, wie fie es denn auch verdiente , fomobl von den Buborern ale and von ben Abgenroneten mit Lachen vernommen ; anam ladite aber ein Minifterium, welches fo gern am Regiment bleiben mochte aber nicht fo viel Muth befist, bem Banbrage gegenüber foine Bandlungsweife gu rechtfertigen und feinen Blat gu behaupten. Aleber Die projeftirte Steuererhobung morden mir mohl bald mehr boren, Die Sache dit pifant und bas Minifterium braucht Gold - bas Uebrige findet fich, und fomit hatten wir endlich bas lenbe wom Anfang. feben gewejen. Go fell biermit nicht geragt fein.

"On sera ridicule et je n'oserai rire?"

lien Die Redaction Des Bechtger Sonntageblatte fagt in ibre Die 17, Der Geobachter babe dem Rigel nicht miberfteben fonnen, fie wegen bes girifele ... Die Gtunde ber Entine i bung nabi" laderlid gu maden. Die fommt Diefe Robaction ju folder Urugerung? - 2Benn iener bluttriefende Artifelmpon ihr berrührt, wie das jest ficher angunehmen ift. fo mar es ja boch nicht ber Beobachter, Der fie laderlich machte, foutern fie felbft. Der Beobachter - Das weiß Die Repaction Des Bechtaer Sonntageblatte mohl felbit am Beffen - ift ja fo jupfculbig an jenem laderlichen Artifel, wie Das Rind in ber Biege. - Aber gelacht habon wir über ben Artifel. bas gesteben wir frei. Ber follte auch wohl bei Lefung beffelben bas Laden laffen fonnen! - wer es tann, ber ift auch im Stande, bei den Tiraden bes edlen Rittere pon la Mancha erufthaft gu bleiben, - Hub Diefes La den will une die Redaction des Bechtger Sonntageblatte perubeln ? mie ? mil fich berausnehmen, lacherlich stu fein und wir foffen une nicht unterfichen gu lachen? - Heber Die Brivat-Phantafien eines Fieberfranfen gu laden, bas wurde une nie einfallen, wenn aber Die Offentliche Preffe anfangt ju phantafiren, fo erlauben

wir uns auch, öffentlich, laut und ungenirt barüber zu lachen — wohl verstanden, über die Phantafien, nicht über den, der fie von fich giebt, denn der ift unfers Mitleids wurdig.

Die Expectoration, welche die Redaction des Bechtaer Sonntagsblatt in ihrer Rr. 17. gegen den Beobachter loslaßt. zeugt deutlich von einer noch zuruckgebliebenen Schwäche jenes Fieberparoxismus, welchem aller Bahricheinlichkeit nach "die Stunde der Entscheidung" ihre Entstehung zu verdanken bat. — Bir wunschen übrigens gute Besserung.

Der Beobacter.

Haktenmund zu den <u>einen Bahl</u>acker erfolgt mat, auf ungereifte Zeit verlagte ab d. Bistilliche überiete ausfähre. Die Krieft ab d. Ekragung wurte,

Donnerftag, ben 18. April: "Magarin", biftorifches Driginal-Schaufpiel in 4 Meten von Charl. Birch: Pfeiffer. Da hatten wir benn wieder eine Driginalitat ber Bird Bfeiffer. Sie bat fich bier felbft übertroffen, benn Die Beiftlofigfeit, Die Durre Brofa, Die Triviglitat -Diefe Eigenschaften, Die ihre fruberen Dachwerte ausgeichnen - treten in Diefem Magarin in ihrer gangen Radtheit hervor, und ohne bas vortreffliche Spiel bes Berrn Raifer (Magarin) und ber Frau Blubm (Maria von Mancini) mare Diefe Comodie nicht angufeben gemefen. Es foll biermit nicht gefagt fein, bag Die übrigen Mitwirfenden nicht gut gespielt batten fie thaten Alle ihr Doglichftes, namentlich zeichnete fich noch herr Bengel ale Marquis von Fronfac vortbeilbaft aus (Berr Safer I. verfehlte freilich ben Cbarafter bes 18jahrigen Ronigs Ludwig XIV. ganglich); aber die Rollen find fast alle ber Urt, daß fich nichts baraus machen lagt. Bir begreifen nicht, wie Berr Raifer gerade Diefen jammerlichen Dagarin gu einer feiner Gaftrollen mablen fonnte. - Soffentlich mirb bas Stud bier nicht wieder gegeben.

Freitag, ben 19.: "Die Karlsichüler", Schausspiel in 5 Acten von Geinrich Laube. — Herzog Rarl, Gerr Raifer (Lette Gastrolle). Gerr Raifer batte ben Charafter bes Herzog Rarl anders aufgefaßt als früher herr Moltke. Er hob die humoristische Seite besselben ftark hervor und verlieh ihm dadurch mehr dramatische Wirksamkeit. Unsers Erachtens war — von ben vier Gastrollen, neben dem Nathan — dies die beste bes herrn Kaifer.

Sonntag, ben 21.: Roch einmal und zwar auf Berlangen: "Die beutiche Schaufpielfunft" 2c.

Diesmal mit Abfurgung und einigen zwedmäßigen Ab-

Dienftag, ben 23 .: "Biel garm um Richts." Donnerstag, den 25 .: Bum Erstenmale: Der Rurmarter und Die Bicarde", Genre : Bild mit Gefang und Tang in 1 Aufzug von 2. Schneiber. Bierauf: "Die Brant aus ber Refibeng". Bum Schluß: "Die Rudfehr des gandwehrmanne. oder: der Rurmarter und Die Bicarbe". 3meiter Theil. Genre Bild in 1 Aufzuge von Cobnfeld. Auf dem Beitel ftand auch bei Diefem legten Bilbe mit Gefang und Zang, obwohl wir auch bier wieder wie vorher weder vom Gefange etwas gebort noch vom Tange etwas gefeben baben; benn basjenige, mas man in biefer Begiebung producirte, fonnen wir unmöglich dafür paffiren laffen. Uebrigens war herr Jente 1. ale preußiicher Landwehrmann bochft originell und ergoplich. Frau Dietrich (Marie) bagegen ichien nicht recht au fait gu fein. 3hr Spiel und ihr Tang waren flau.

Der Beobachter.

and gilling the second of the

Wer etwa noch eine Forderung an mich ju machen bat, wird gebeten; fich bei mir ju melben.

Werdinand Bengel, Gofichaufpieler,

auf bemietben Gled fiebru.

Sine Ohrfeige Mill of finglichin

ju bienlicher, hochft felbst eigener Applifation dem fleinen, namenlofen Chroniffchreiber in Rr. 34. ber Reuen Blatter, jugleich biefen Blattern obne Geist und ohne Treue volle Berachtung.

Linbemann.

Der Obergerichterath Bibel

ift von der Stadt Bremen zum Mitglied des Oberappellationsgerichts in Lübeck gewählt, mit einem Gehalt von 2700 Thirn. Der Gewählte bat den für ihn in hohem Grade ehrenden Ruf angenommen. Bir bedauern aber fehr, daß durch den Abgang Bibel's von hier die Demokratie Oldenburgs einen ihrer tüchtigsten und eifzigsten Bersechter, namentlich auf dem Landtage, verliert, und überhaupt auch dem Lande ein rüstiger Geift und außerordentliches Talent entzogen wird, welche besonders in jegiger Zeit so schwerz zu entbehren sind.

nut mil-20fadem Seiras obleten

Redacteur: Wilhelm Calberta. - Schnellpreffendrud und Berlag von Gerhard Stalling in Dibenburg.

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitage erscheint eine Nummer in 1/4 Bogen. Der Borausbezahlungepreis ift fur auswartige Abonnenten, eins folieflich des Oldenburgifchen Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Freitag, ben 3. Mai 1850.

№ 36.

In Erfurt

bat fic Die Gothaifde Bartei ein fchlimmeres testimonium paupertatis ausgestellt, als man von ibr hatte erwarten follen, nachdem fie wiederum fo viel vom beutschen Bundesftaat gepredigt bat, fur ben man Leib und Leben laffen muffe. Bagern an ber Spige, hat Die Majoritat bes Bolfshaufes richtig ben Untrag bes Staatenhaufes gu S. 184 angenommen und ber Reichsverammlung bas Recht zugefprochen, Die Bolfevertretung in ben Gingefftaaten nach Belieben gu bestimmen und Die Bablrechte gu modificiren. In ihrer Ungft über bas allgemeine Babirecht, in ber Furcht vor ber Demofratie feben fie gar nicht ein, baß fie ben Bundesftaat tobten, wenn fie ben Gingelftaaten Die Selbftffandigfeit nehmen und ihnen die Bolfevertretung vorschreiben. Der Staat ber Gothaer und ber Conftitutionellen überhaupt vertragt allerdings jede Centralifation und jede Unfreiheit, und allerdings haben fie barin Recht, daß, nachdem ber Unioneftaat gufammengeleimt worden ift, mit Gulfe ber breitheiligen Bahl, nachdem Breugen mit Gulfe ber Bajonette und Minoritatsfammern Dies Bablrecht Durchgefest bat, es eine Inconfequeng ift, in andern Staaten es beim allgemeinen Bahlrecht bewenden laffen gu wollen, ober Die fouverainen Rechte fo weit gu achten, bag feber Staat fich eine Bolfevertretung fchaffe nach eigenem Ermeffen. Die Abgeordneten aus Beffen, Baden und DI: benburg find Die ichlimmften gewefen; fo lange fie bas allgemeine Babirecht baben, find fie in fteter Ungft vor ber Demofratie, und boch ift bas allgemeine Bahlrecht bie Bufunft und bas Biel aller Bolfer, und weder Gagern noch der Bestaltenscher Baffermann werden es andern fonnen, daß endlich der Demofratie ber Gieg bleibt. - In nadfter Bode foll bie Bertagung ber Berfammlung erfolgen, bis die Regierungen fich geeinigt haben. Bann bies gefchehen wird, ift eine Frage an bie Bufunft, ob es gefchehen wird, weiß vielleicht ber beilige Radowis fanm. Die Königin von Preußen ift nach Dresten zur Bermählung ihrer Richte gefahren, ber König zuruckgeblieben. Die Berhältniffe ber Sachsen find aufs äußerste gefpannt, ber König ganz in ben Ganden ber Politik des Brinzen Johann, Desterreichs Einstuß fo überwiegend bei ber regierenden Partei, wie er vom Bolte mit Widerwillen zurückgewiesen wird, aber zu Breußen kann man eben so wenig Bertrauen fassen, die preußische Partei ift und bleibt klein und zu rühren wagt man sich überhaupt nicht, denn bei dem ersten Beichen des Mißvergnügens kann man die Desterreicher erwarten. (3. f. A.)

Bie fieht es aus in unferer evangelifchen Kirche feit der Ginführung des neuen Berfaffungsgesetes?

(Schluß.)

Die guten Berren flagten, als fie bie Synotal-Berfaffung eingeführt miffen wollten . daß fie von ben Erlaffen, ben Inftitutionen, ben Dagregeln und Bifitationen bes aften Confistoriums in ihrer Umtethatigfeit, in einer freien, freudigen Birtfamfeit gu febr befchrankt und eingeengt murben. Gewiß mit Recht flagten fie; wer follte nicht mit ihnen die alte bureaufratifche Beit, wie fie fich auch in unferen firchlichen Buffanden gu erfennen gab, von Bergen verabicheuen. Durch Die neue Rirdenverfaffung ift nun bem Brediger volle Freiheit gegeben; unendlich viel Butes fonnten fie wirten in lebendigem Berfehr mit ihrer Gemeinde; ben Beift bes Bolfes fonnten fie veredeln; Die Gittlichfeit beben; ben zeitgemaßen Fortfchritt, Die Berbreitung ber großen 3been. welche alle beutsche Bergen marmen und gang erfullen follten, machtig beforbern; Die Bewegungen unferer Beit vom fittlichen Standpunfte beleuchten und alle Barteien

